

Vorschläge für Ausbildungsinhalte in der Rechtsanwaltsstation

Mit den nachfolgend aufgeführten Bereichen anwaltlicher Tätigkeit sollten die ReferendarInnen vertraut gemacht und ihnen entsprechende Tätigkeiten übertragen werden.

Ist eine Vermittlung von Themen, deren Behandlung von den Referendaren gewünscht ist, in der Ausbildungskanzlei nicht möglich, kann eine Einbeziehung von Sozietäts- oder Kooperationspartnern erfolgen.

Gesetzliche Vorgaben für die Ausbildung der Referendare enthalten § 59 BRAO und die Verwaltungsvorschrift des Sächsischen Staatsministeriums der Justiz über die Ausbildung der Rechtsreferendare im Vorbereitungsdienst des Freistaates Sachsen (VwV Rechtsreferendare) vom 12.03.2015.

Grundzüge der Bearbeitung eines Mandates, insbesondere:

1. Teilnahme an Gesprächen mit Mandanten und/oder dritten Personen

- Welche Gesprächssituationen gibt es (ein Mandant, mehrere Mandanten, Unternehmer, Akademiker etc.) und was ist jeweils zu beachten?
- Findet eine Zeitkontrolle während der Mandantenbesuche statt?
- Teilnahme der Referendare an außergerichtlichen Vergleichsverhandlungen und Auswärtsterminen

2. Erfassen des ungesicherten Vorbringens von Rechtssuchenden, Ordnen und rechtliche Würdigung der Sachverhalte

- gemeinsame Auswertung der Ergebnisse von Mandantengesprächen,
- Vornahme einer rechtlichen Würdigung durch die Referendare (Aktenvortrag)

3. Erteilung von Rat und Auskunft

- Was ist im Umgang mit Beratungshilfemandaten zu beachten?
- Gibt es in der Ausbildungskanzlei das Angebot einer Rechtsberatung per E-Mail oder Telefon? Welche Besonderheiten sind dabei zu beachten?

4. Rechtliche Würdigung von Sachverhalten

- Gutachten über die Erfolgsaussichten der Rechtsverfolgung sowie deren Darstellung in kurzer und verständlicher Form (Aktenvortrag),
- Erläuterung der Bedeutung und der Vorteile einer außergerichtlichen Streitbeilegung

5. Entwurf von Schriftsätzen

- Darstellung des Aufbaus von Schriftsätzen (allgemein und Besonderheiten in einzelnen Verfahren),
- Bearbeitung des außergerichtlichen Schriftverkehrs (einschließlich der Verwendung von Formularen)

Wahrnehmung gerichtlicher Termine

Gemäß § 59 Abs. 2 BRAO ist auf den Stationsreferendar § 157 Abs. 1 und 2 ZPO nicht anzuwenden. Das heißt, dass im Anwaltsprozess der Referendar, dem im Beistand des Anwalts die Ausführung der Parteirechte übertragen wurden, ebenso wenig zurückgewiesen werden darf, wie ein Referendar, der im Parteiprozess ohne Anwalt allein vor Gericht auftritt (a.a.O., Rdnr. 8).

Bei Eignung kann angestrebt werden, den Referendar zum Pflichtverteidiger (§§ 142 Abs. 2, 139 StPO) oder zum amtlich bestellten Vertreter zu bestellen (§ 53 Abs. 4 Satz 2 BRAO).

Fertigung von Vertragsentwürfen

- Teilnahme an Vertragsverhandlungen
- Gestaltung allgemeiner Vertragsbedingungen; Auf welche Formularsammlungen kann bei der Erstellung zurückgegriffen werden?
- Welche Besonderheiten sind bei der Verwendung bestimmter Vertriebsformen (Haustürgeschäfte, Fernabsatzverträge) zu beachten?

Sekretariat und Organisation einer Anwaltskanzlei

- Vorstellung der Aufgabenbereiche des Sekretariats (Bearbeitung von Postein- und Postausgang einschließlich Zustellungen, Wie wird die Fristen- und Terminkontrolle sichergestellt?)
- Mit welchen technischen Voraussetzungen arbeitet die Kanzlei (Kanzleisoftware, beA, Benutzung von Internet und Diktiergeräten)?
- Welche Möglichkeiten nutzt die Ausbildungskanzlei für die Literatur- und Rechtsprechungsrecherche?
- Erläuterung gesellschaftsrechtlicher Strukturen der Kanzlei

Anwaltliches Berufsrecht

- Wie wird die Kollisionsprüfung bei Mandatsbegründung durchgeführt?
- Von welchen Marketingmaßnahmen macht die Ausbildungskanzlei Gebrauch? Wie hat ein Kanzleibriefbogen auszusehen?
- Behandlung von Fremdgeldern und sonstigen anvertrauten Vermögenswerten
- Wie werde ich Fachanwalt?

Grundzüge der anwaltlichen Vergütung

- Vergütung nach RVG und Vergütungsvereinbarung
- Was ist bei der Ermittlung des Gebührensatzes zu beachten?
- Erläuterung des Kosten- und Vergütungsfestsetzungsverfahrens
- In welchen Fällen werden durch die Ausbildungskanzlei Gebührenvorschüsse erhoben?
- Abrechnung von Beratungs- und Prozesskostenhilfemandaten
- Erläuterung des Umgangs mit Rechtsschutzversicherungen